



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kroll, Wilhelm: Der akademische Nachwuchs

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der weite Blick, den Herr von Braun mit der Einführung der landwirtschaftlichen Fortbildungskurse für Soldaten bewährt hat, gibt mir die Gewißheit, daß ich ihn nicht an die Verwendbarkeit dieser Kurse zur Bekämpfung der Milchvergeudung auf dem Lande zu erinnern brauche. Aber allen den verdienten Männern, die an diesen Kursen als Leiter beteiligt sind, ist der Gedanke doch nicht so vertraut, wie er sein sollte, wie er werden muß. Sie übersehen über der Bekämpfung der wirtschaftlichen Not der Landwirte ihre Gesundheitsnot. Darum richte ich an diese Lehrer des Volkes in Waffen die Bitte, den Soldaten begreiflich zu machen, daß die wichtigste Verwendung der Milch die für das eigne Haus, für Weib und Kind ist, und daß nur der Überschuß in Geld umgeformt werden sollte. Aus dem eignen Vaterlande können sie ihren Schülern Gott sei Dank! außer den Lindauer Aushebungsergebnissen noch keine erschreckenden und überzeugenden Belege dafür bieten, daß die gewinnstüchtige Milchausnützung den Bauernarm lähmt. Aber der Rückgang der Wehrkraft der Schweiz, deren kräftige Söhne einst aus echt germanischer Freude am Kriege und an der Ferne als Reisläufer die Heimat verließen, die trotzdem nicht an Wehrkraft verarmte, und die Farben und die Waffen aller europäischen Kriegsherren trugen, wird auch manchem deutschen Bauern in Waffen zu denken geben und ihn später in seiner Wirtschaft davon abhalten, die Gesundheit seines Weibes und seiner Kinder um ein paar Milchsilberlinge zu verraten.



Der akademische Nachwuchs

Von Wilhelm Kroll



Als vor einigen Jahren eine technische Hochschule, die ich nicht nennen will, ihr Jubiläum feierte, waren die anwesenden Ehrengäste zum Teil peinlich berührt durch den gereizten und verletzenden Ton, worin von den Universitäten gesprochen wurde. Diese Empfindung steigerte sich bei der Aufführung eines sogenannten Vierdramas, in dem die Universitäten als veraltete Einrichtungen karikiert wurden, in solchem Grade, daß die Universitätsrektoren einen Augenblick überlegten, ob sie nicht in corpore den Saal verlassen sollten, und es nur um des lieben Friedens willen unterließen. Mancher von ihnen wird sich damals die Frage vorgelegt haben, ob diesen — im Ton verfehlten — Angriffen nicht doch eine gewisse Berechtigung innewohne. Gewiß gab es damals und gibt es noch heute manche Zöpfe an unsern Universitäten; aber freilich braucht man nicht, wie es die Herren Techniker am liebsten sähen, mit dem Zopf gleich den ganzen Kopf abzuschneiden. Denn in dem, was den Kern ihres Wesens ausmacht, und in dem Geist, der in ihnen waltet, sind

unsre Universitäten durchaus modern und mit der Zeit fortgeschritten; was sie als veraltet erscheinen läßt, ist ihre äußere Organisation, die manche Rudimente aus dem Mittelalter bewahrt hat, ehrwürdige Reste, die zu beseitigen die Ehrfurcht vor der alten Tradition bisher abgehalten hat. Aber auch hier ist in den letzten hundert Jahren vieles geändert worden, und daß sich auch jetzt der Wunsch nach Reformen innerhalb der Universitäten selbst regt, zeigen deutlich die Beschlüsse des deutschen Hochschullehrertages zu Salzburg im September 1907.

Der Ruf nach Reformen geht natürlich meist von den Mitgliedern der Hochschulen aus, die aus persönlichen Gründen mit den herrschenden Zuständen unzufrieden sind. Daß es solche Elemente in Universitätskreisen gibt, davon wußte auch das weitere Publikum, zumal da die Leiden der Privatdozenten und die Bosheit der Ordinarien zu einem literarischen Motiv geworden waren; ich erinnere nur an Bianca Bobertags bitterbösen und mit Gehässigkeit getränkten Roman „Roderich Klinghart“. In der jüngsten Zeit ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Zustände gelenkt worden durch F. Eulenburgs Buch „Der akademische Nachwuchs“ (Leipzig, Teubner, 1908), das aus einem für den Hochschullehrertag übernommenen Referat entstanden ist. Eulenburg hat sich durch Versendung von Fragebogen an Privatdozenten und Extraordinarien ein großes Material verschafft und es in seinem Buche gründlich, übersichtlich und mit ernsthaftem Streben nach Objektivität verarbeitet. Er tritt als Statistiker mit Zahlen auf, die unanfechtbar scheinen, und wie man aus zahlreichen Äußerungen der Presse sieht, ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Eben deshalb mag es angezeigt erscheinen, auf einige Mängel des Buches und der teils von Eulenburg teils von der Salzburger Tagung gezogenen Folgerungen hinzuweisen.

Unter dem akademischen Nachwuchs, für den eine bessere Stellung erkämpft werden soll, versteht Eulenburg die Extraordinarien und Privatdozenten. Diese Zusammenfassung ist entschieden zu mißbilligen. Die Stellung des Privatdozenten ist eine ganz freie, und in dieser Freiheit liegen ihre Nachteile wie ihre Vorteile. Der Privatdozent als solcher ist nicht Beamter und zu keiner Leistung verpflichtet, als die er sich selbst auferlegt; er kann sogar seine Vorlesungen längere Zeit aussetzen, wenn er es vorzieht, ganz der wissenschaftlichen Arbeit zu leben — ein beneidenswerter Zustand, wenn er nicht zu lange dauert. Denn die Freiheit von allen Pflichten bringt auch das Fehlen aller Rechte mit sich, unter der alte Privatdozenten oft so leiden, daß sie in tiefe Verbitterung verfallen. Das ist sehr bedauerlich, aber es wird trotz alles Redens von einer „Regelung des akademischen Nachwuchses“ schwer abzuändern sein. Jeder, der in die akademische Laufbahn eintritt, weiß, daß er keine sichere Aussicht auf Beförderung hat, und kann einen rechtlichen Anspruch darauf auch dann nicht geltend machen, wenn er als Lehrer und Forscher tüchtige Leistungen aufzuweisen hat. In Wahrheit

wird es freilich kaum vorkommen, daß ein tüchtiger Privatdozent gar nicht vorwärts kommt, und wo es geschieht, werden meist Bedenken gegen die Persönlichkeit des Betreffenden vorliegen, die ihn für eine verantwortliche Universitätsstellung ungeeignet machen. Besonders zu betrachten sind namentlich die Fälle, in denen die Privatdozentur nur ein Nebenberuf ist, wie das oft bei praktischen Ärzten der Fall ist, aber auch bei Oberlehrern, Geistlichen usw. Hier wird man *ceteris paribus* oft dem Bewerber den Vorzug geben, der nur in der akademischen Laufbahn steht, weil seine ganze Existenz davon abhängt. Aber es ist nur zu begreiflich, daß alle, die nicht befördert worden sind, auch wenn sie wissenschaftlich nichts geleistet haben oder kein Lehrtalent haben, die Schuld nicht sich selbst zuschreiben, sondern den bösen Fakultäten, in denen die allmächtigen Ordinarien an goldnen Tischen sitzen und den Atem erstickter Privatdozenten einsaugen, oder dem noch bösern Ministerium.

Diese unzufriednen Elemente haben den Salzburger Hochschullehrertag zu einem Beschlusse verleitet, den auch Eulenburg zustimmend erwähnt: „Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß an Privatdozenten und unbesoldete Extraordinarien, deren Tüchtigkeit bewährt ist, besoldete Extraordinariate *ad personam* verliehen werden, und daß auch solche Privatdozenten, deren wirtschaftliche Lage nicht dazu angetan ist, ihre Stellung zu sichern, durch Verleihung von Gehältern [!] und Stipendien ihrem Berufe erhalten bleiben.“ Ein solcher Beschluß hätte nur in Utopia gefaßt werden dürfen, denn er ist ganz und gar undurchführbar. Erstens weiß jeder Kenner der Verhältnisse, wie schwer es hält, selbst für anerkannt notwendige Fächer die noch fehlenden Professuren beim Finanzministerium durchzusetzen: wie sollte es da möglich sein, für überflüssige Lehrkräfte (darüber sogleich) außer den wenigstens in Preußen vorhandenen Stipendien auch noch Gehälter auszuwerfen? Zweitens aber ist die Zulassung von Privatdozenten ganz und gar in die Hände der Fakultäten gegeben, und viele beschränken deren Zahl in keiner Weise; namentlich an den großen Universitäten habilitieren die Institutsdirektoren eine beliebige Menge von Assistenten, ohne daß die Fakultät Einspruch erhebt; aber auch an solchen Dozenten, die nicht zugleich Assistenten sind, herrscht oft ein großer Überfluß. Und nun soll der Staat, der in keiner Weise an dieser Überproduktion schuld ist und nicht einmal ein Mittel hat, ihr zu steuern, diesen Herren „Gehälter“*) zahlen! Eulenburg versucht nun freilich zu zeigen, daß diese „unoffiziellen“ Lehrkräfte für die Universitäten sehr notwendig und nützlich sind. Das letzte wird kein Verständiger bestreiten; was die Notwendigkeit angeht, so beruht sie vor allem darin, daß Nachwuchs für die frei werdenden Professuren vorhanden sein muß. Aber

*) Eine ganz andre Frage ist, ob die Bezüge der Assistenten eine Aufbesserung verlangen. Aber auch damit wäre nur einem Teile der Privatdozenten geholfen, denn in manchen Fächern (zum Beispiel der Geschichte) gibt es überhaupt kaum Assistentenstellen.

wann hätte es denn daran gefehlt? Selbst in der juristischen Fakultät, die am wenigsten Privatdozenten aufzuweisen hat, fehlt es meines Wissens nicht an Bewerbern um die zu besetzenden Stellen; und namentlich in den naturwissenschaftlichen Fächern finden sich trotz der fehlenden Privatdozentegehälter immer noch Leute genug, die zehn Jahre und länger auf eine Professur zu warten bereit sind. Unter solchen Umständen wird aber kein Finanzminister Gehälter auswerfen. Außerdem sucht Eulenburg die Unentbehrlichkeit der unoffiziellen Lehrkräfte damit zu begründen, daß ihnen die Aufgaben der university extension im weitesten Umfange zufielen, weil die Ordinarien dafür keine Zeit hätten. Man kann den Spieß auch umkehren: durch die university extension werden den unbesoldeten Dozenten Möglichkeiten des Erwerbes geboten, durch die ihre materielle Lage gebessert wird, und viele solche Veranstaltungen (Volkshochschulkurse, Ferienkurse usw.) sind erst durch Privatdozenten ins Leben gerufen worden, die die Not dazu trieb; sobald sie zu festem Gehalt kommen, werden sie viel weniger Lust zu diesen Nebenbeschäftigungen haben, die sie von ihren eigentlichen Aufgaben abziehen. Wir wollen aber überhaupt nicht vergessen (was heute oft vergessen wird), daß die Hauptaufgabe der Universitäten die Ausbildung der Studenten ist; und daß diese heute möglich wäre, auch wenn alle Privatdozenten (nicht: alle Assistenten) wegfielen, unterliegt keinem Zweifel. Gewiß ist es richtig, daß die mehr und mehr in den Vordergrund tretenden praktischen Übungen eine größere Zahl jüngerer Kräfte fordern: da müssen eben mehr Stellen für Assistenten und Lektoren geschaffen werden, aber das brauchen durchaus nicht immer Privatdozenten zu sein. Man hat hier zum Beispiel mit Gymnasiallehrern, die im Nebenamte Lektoren sind, teilweise bessere Erfahrungen gemacht als mit Dozenten.

Man tut also besser, die Frage des akademischen Nachwuchses im engeren Sinne — und eigentlich verdienen nur die Privatdozenten diesen Namen — fallen zu lassen. Hier läßt sich nichts regeln, wenn man nicht die Grundlagen unserer gesamten Universitätsverfassung umstürzen will, und das wird außer einigen verbitterten Existenzen niemand im Ernst wünschen.

Ganz anders steht es nun mit den Extraordinarien, die wirklich unentbehrliche Glieder der Universität und Beamte sind, deren Verhältnisse eine Regelung zulassen. Ihre Bedeutung weist Eulenburg an der Hand seines Materials gut nach, ohne freilich Kennern der Verhältnisse wesentlich Neues zu sagen, und er hat mit diesen Darlegungen auch Eindruck auf die öffentliche Meinung gemacht. Aber er hat hier einen schweren prinzipiellen Fehler gemacht, indem er die Extraordinarien mit und ohne Lehrauftrag zusammenwarf. Vielfach (namentlich außerhalb Preußens) ist Extraordinarius nur ein Titel, der ältern Privatdozenten verliehen wird; für die Frage der Regelung des akademischen Nachwuchses sind diese Leute eben nur Privatdozenten, freie Lehrer ohne Beamtenstellung, und sie waren diesen zuzurechnen, statt daß sie nun in Eulenburgs Tabellen das Gewicht der Extraordinarien vermehren.

Gegen Ende des Buches findet sich freilich eine Tabelle, die es gestattet, diese Pseudo-Extraordinarien abzurechnen (es sind 278 von 584); aber welcher Leser hätte wohl die Geduld dazu? Hier muß also der Vorwurf erhoben werden, daß Eulenburgs Buch irreführend wirkt. Die Grenze war nicht nach den Titeln*) zu ziehen, sondern nach dem Vorhandensein eines Lehrauftrags; auch die Privatdozenten mit einem solchen gehören schon zu den „offiziellen Lehrkräften“.

Von den für die Extraordinarien aufgestellten Forderungen muß man die einer bessern Besoldung ohne weiteres billigen. Nur kann man sie nicht auf diese beschränken und muß sich überhaupt wundern, weshalb die Umfrage nicht auf die Ordinarien ausgedehnt worden ist, die doch auch nur zum Teil „saturierte Existenzen“ sind. Hier hat nun freilich ein zweiter Punkt mitgesprochen, die Ausschließung der Extraordinarien von der Fakultät,**) die namentlich von den Ältern unter ihnen kränkend empfunden wird. Über diesen Punkt hat die Salzburger Tagung folgenden Beschluß gefaßt: „Den außerordentlichen Professoren und Privatdozenten [!] ist die ihnen als Mitgliedern der Professorenkollegien von Hochschulen gebührende Stellung ohne Engherzigkeit einzuräumen und so weit als erforderlich zu sichern. Insbesondere ist überall eine Einrichtung dahin zu treffen, daß sie bei den allgemeinen Angelegenheiten des Lehrberufs in den Körperschaften der Hochschule auf geordnetem Wege zu Gehör kommen.“ Die letzte Forderung verdient in der Tat ernsthafte Erwägung. Nur muß man sich eines von vornherein klar machen: auch wenn alle Extraordinarien Sitz und Stimme in der Fakultät erhalten, so werden damit die schlimmsten Übelstände nicht aus der Welt geschafft. Denn diese pflegen nicht von der Stellung des Ordinarius als solcher, sondern von seiner Eigenschaft als Institutsdirektor abzuhängen; die Leitung des Instituts verleiht ihrem Inhaber eine diskretionäre Macht über alle, die auf die Benutzung des Instituts angewiesen sind, das heißt unter Umständen auch über Ordinarien, und es ist kein Zweifel, daß diese Macht oft mißbraucht wird. Dagegen kann aber auch die Fakultät wenig ausrichten, der keinerlei Aufsicht über die Institutsleitungen zusteht; hier könnte ein Wandel nur durch Vermehrung der Institute geschaffen werden, die an den Finanzverhältnissen von selbst eine Schranke findet. Und schließlich vergesse man nicht, daß herrschsüchtige und skrupellose Ordinarien auch gleichgestellten Kollegen das Leben verbittern können, und daß die Teilnahme an den Fakultätsgeschäften viel Zeit-

*) Wie sehr sich Eulenburg von dem Titel hat blenden lassen, zeigt Seite 41: „Der Zustand ist demnach der, daß auf der Mittagshöhe des Lebens ein Drittel der EO keinen Lehrauftrag hat und ein Viertel überhaupt kein festes Gehalt bezieht.“ Wenn ein Dozent nach wenigen Jahren schon den Titel EO erhält, so kann er damit ganz zufrieden sein und hat keinerlei Recht, Gehalt oder Lehrauftrag zu verlangen.

**) In Österreich dürfen halb so viel außerordentliche wie ordentliche Professoren in den Fakultäten sitzen.

verlust und manchen Ärger mit sich bringt, den die Extraordinarien nicht zu fürchten haben.

So schließe ich denn mit dem Wunsche, daß sich der nächste Hochschullehrevertag von dem Boden des Möglichen weniger entfernen, und daß künftige Äußerungen über diese Fragen die akademische Welt etwas weniger sub specie extraordinarii betrachten mögen.



Literarischer Wert

Von Paul Büchner in Hamburg



Über die Aufgabe der Kunst ist schon viel geschrieben und gestritten worden. Schiller betrachtete sie von einem hohen Standpunkte aus und nannte das Theater eine moralische Anstalt; unsre Ästhetiker bezeichnen im allgemeinen als ihren Zweck die Erweckung der Lust und des Vergnügens. Nun gibt es aber eine Reihe von Veranstaltungen, die denselben Zweck verfolgen, ohne einen Anspruch auf künstlerischen Wert zu erheben. Man stellt die Kunst auf eine Stufe mit solchen Unterhaltungen, wenn man als ihre einzige Aufgabe die Erregung des Vergnügens ansieht. In frühern Jahrhunderten wies man ihr allerdings kaum einen andern Rang an, und auch heute sind die Leute nicht ausgestorben, die Kunst und Künstler als etwas überflüssiges und unnützes betrachten.

Den rechten Standpunkt für unsre Beurteilung finden wir erst, wenn wir die Kunst mit den übrigen menschlichen Tätigkeiten vergleichen. Unsre wissenschaftliche, wirtschaftliche und politische Arbeit ist, sofern sie von Dauer sein soll, der Entwicklung der Menschheit gewidmet. Die Tätigkeit des Künstlers muß denselben Zweck verfolgen, wenn sie mehr als einen Unterhaltungswert für uns haben soll.

In welcher Art die Kunst die Bildung der Menschheit fördert, läßt sich aus ihrer Wirkung auf die menschliche Seele feststellen. Ihren ersten und mächtigsten Eindruck übt sie auf die Phantasie aus. Da die Seele einem Musikinstrument gleicht, in dem alle Akkorde mitklingen, wenn eine Saite angeschlagen wird, so übertragen sich die Schwingungen der Einbildungskraft auf das Gefühl, den Verstand und den Willen. Auch diese Seelenkräfte werden in Bewegung gesetzt, zwar nicht so heftig wie die Phantasie, aber doch noch stark genug, daß sie merkliche Wirkungen erzeugen können.

Die wissenschaftliche, wirtschaftliche und politische Arbeit wendet sich an Verstand und Willen und gebraucht nur da die Einbildungskraft, wo es sich um die Erschließung neuer Wege und Erwerbszweige und um Erfindungen und Entdeckungen handelt. Die Kunst dagegen wirkt auf sämtliche Seelenkräfte, entwickelt sie harmonisch und übt dadurch einen größern Einfluß aus als jede andre menschliche Tätigkeit.